

## Infodienst Wildtiere

Ausgabe 3/2024 vom 10. Dezember 2024

### Baujagd und Schliefenanlagen halten rechtlicher Überprüfung nicht stand (Teil 2 | Schliefenanlagen)

Eine der wohl meistkritisierten Jagdmethoden ist die Baujagd, bei der meist Fuchs und Dachs mit der Hilfe von Teckeln oder Terriern am Bau bejagt werden. Tierschutzrelevant sind sowohl die Baujagd selbst als auch Training und Prüfung von Jagdhunden in Schliefenanlagen. Hinzu kommt die oft nicht tierschutzkonforme Unterbringung von Füchsen, die in der Regel aus der Natur entnommen werden

Im zweiten Teil zu diesem Thema nehmen wir wie folgt Stellung zum Einsatz von Füchsen und deren Haltung in Schliefenanlagen:

#### Schliefenanlagen

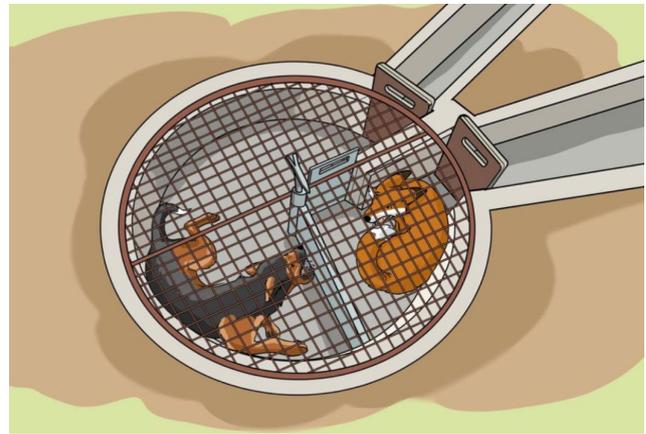
In Deutschland gibt es mindestens 100 Schliefenanlagen<sup>1</sup>. Der Großteil der Schliefenanlagen wird von den Jagdhundeclubs wie dem DTK (Deutscher Teckelklub) oder dem DJT (Deutscher Jagdterrierclub) betrieben. Schliefenanlagen dienen einerseits dazu, Jagdhunde für die Baujagd abzurichten und Eignungsprüfungen abzunehmen. Andererseits werden die Prüfungen in Schliefenanlagen von Hundezüchtern dazu genutzt, das Ansehen der eigenen Zuchtlinie zu steigern und so höhere Gewinne mit der Zucht und Verkauf der Hunde zu erwirtschaften.

Erfolgreiche Bauprüfungen, die im Stammbaum vermerkt werden, steigern den Verkaufswert der Bauhunde (auch als Erdhunde bezeichnet). Die FEDERATION CYNOLOGIQUE INTERNATIONALE FOR PEDIGREE DOGS WORLDWIDE (FCI) schreibt zum Beispiel „Europa-Cup-Prüfungen für Erdhunde“ aus und vergibt den „Großen Preis für Erdhunde“<sup>2</sup>. Vermutlich werden die wenigsten in Schliefenanlagen trainierten Hunde jemals zur Baujagd eingesetzt. Somit leiden in Schliefenanlagen eingesetzte Füchse nicht nur für die tierschutzwidrige

Jagd am Fuchs- oder Dachsbau, sondern auch für den Profit von Hundezüchtern.

#### Hundetraining in Schliefenanlagen

Schliefenanlagen bestehen aus einem künstlichen Tunnelsystem. Das auf oder in der Erde montierte Gangsystem ist durchgängig mit Deckeln versehen, die man nach oben hin öffnen kann. Am Ende der Gänge befinden sich sogenannte Kessel, die die Schlafplätze des Fuchses in der Natur nachbilden sollen.



Für die Abrichtung der Jagdhunde wird nun ein lebender Fuchs in das Tunnelsystem „eingeschleift“ (in die Tunnelanlage gesetzt), um auf dem Weg in den Kessel seine Duftspur zu hinterlassen. Durch das Anheben der Deckel können unwillige Füchse mit Hilfe von Stöcken und Schiebern vorangetrieben werden. Ebenso werden Knüppel gegen die Tunnelwände geschlagen, um den Fuchs in den Kessel zu treiben.

Aufgabe des Hundes ist es, der Geruchsspur des Fuchses zu folgen und diesen im Kessel minutenlang zu verbellen und zu bedrängen, bis dem Fuchs ermöglicht wird, durch eine Fluchtöffnung der bedrohlichen Situation zu entfliehen. Zwar sind Fuchs und Hund durch einen Schieber vor unmittelbarem Körperkontakt geschützt, viele Indizien deuten

<sup>1</sup> [Verzeichnis uns bekannter Schliefenanlagen in Deutschland](#)

<sup>2</sup> <https://www.fci.be/de/Erdhunde-61.html>

jedoch darauf hin, dass dieser Vorgang beim Fuchs massiven Stress und Todesangst auslöst. Der Fuchs verhält sich in dieser Situation meist völlig apathisch („Freezing“), was von Baujägern und Schliefeanlagenbetreibern oft fälschlicherweise als Entspannung interpretiert wird.

Ein direkter Kontakt zwischen Hund und Fuchs ist seit 1995 nicht mehr zulässig. In Deutschland müssen seitdem Fuchs und Hund durch einen Schieber getrennt sein. Inwiefern sich Schliefeanlagenbetreiber daran halten, ist nicht überprüfbar.

### Situation des Fuchses während des Hundetrainings

Filmaufnahmen des Biologen und Naturfilmers Robin Jähne aus dem Kessel einer Schliefeanlage zeigen die Symptome der außerordentlichen Stressbelastung während des Trainings mit Jagdhunden.<sup>3</sup> Das Filmmaterial wurde im Hinblick auf ein Gutachten durch Robin Jähne vom 15.10.2019 sowie von Dr. Claudia Stommel, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) vom 25.02.2019 erstellt. Dort heißt es u.a.: „Der Fuchs zeigt über einen Zeitraum von mindestens 23 Minuten immer wieder durch heftige, ruckartige Bewegungen (Ohren anlegen, Schwanz einziehen, Hinterbeine anziehen und Maul öffnen), dass er sich einer akuten Bedrohungssituation ausgesetzt sieht. Er zeigt einen Wechsel zwischen defensivem Vermeidungsverhalten (z. B. in die Ecke kauern, Hinterläufe anziehen) und aktivem Verteidigungsverhalten (z. B. sich dem Angreifer entgegendrehen, Ohren anlegen und Maul öffnen).“ Weitere Symptome zeigen deutlich eine übersteigerte Sympathikus-Aktivität. Dieser Teil des vegetativen Nervensystems wird bei bedrohlichen Situationen aktiviert und soll den Körper auf eine Flucht- oder Verteidigungssituation („fight or flight“) vorbereiten:

- schweres und schnelles Atmen
- hohe Pulsfrequenz: Der Puls des Fuchses ist an der Halsschlagader trotz des dichten Fells

sichtbar, zudem „nickt“ der Kopf pulssynchron mit schnellem Puls

- weit aufgerissene Augen mit erweiterten Pupillen (insbesondere in Schrecksituationen)
- übersteigerte Reaktionsbereitschaft der Muskeln auf akustische Reize: beim Bellen des Hundes zuckt der Fuchs wiederholt zusammen und scheint fliehen zu wollen, ist jedoch in dem Kessel eingefangen und kann nicht flüchten – eine aussichtslose Situation.

Paradoxerweise scheint der Fuchs in manchen Phasen ruhig zu erscheinen und einzuschlafen. Der Eindruck trügt; der Puls ist weiterhin hoch. Als Folge einer dysregulierten Sympathikus-Reaktion wird sogenanntes apathisches Verhalten, also Teilnahmslosigkeit und Emotionstauheit, häufig beschrieben. Die Gutachterin schreibt dazu: „Wenige „ruhige Phasen“ sind ebenfalls zu beobachten, diese dauern jedoch meist nur wenige Sekunden an und werden durch heftiges Zucken und Aufschrecken beendet. Hier handelt es sich aus hiesiger Sicht nicht um eine tatsächliche Beruhigung oder Schläfrigkeit des Fuchses, sondern um ein eher apathisches Verhalten gegenüber der Stresssituation.“

### Haltung von Füchsen in Schliefeanlagen<sup>4</sup>

Wer Tiere hält, betreut oder zu betreuen hat, muss sie gemäß § 2 TierSchG ihrer Art und ihren Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen. Er darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass dem Tier Schmerzen, vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden. Niemand darf gemäß § 1 TierSchG einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.

Da das Halten der Füchse in der Regel nicht gewerbsmäßig erfolgt, benötigen die Betreiber von Schliefeanlagen keine Erlaubnis nach § 11 TierSchG und die Anlagen unterliegen nicht der Aufsicht durch die zuständige Behörde gemäß § 16 Abs. 1 TierSchG. Da diese Gehege in der Regel nur eine geringe Fläche

<sup>3</sup> Auszüge aus dem Filmmaterial Jähne (2019), kommentiert von Dr. Martin Steverding, Dipl. Biologe

<sup>4</sup> Quelle u.a.: Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit: Tierschutzmindestanforderungen für das Betreiben von Schliefeanlagen (2022)

beanspruchen und nur wenige Tiere gehalten werden, unterfallen sie oft auch nicht der Anzeigepflicht gemäß § 43 Abs. 3 und 4 BNatSchG.

Rotfüchse (*Vulpes vulpes*) sind selbst in Zoos und Wildparks schwierig zu halten und neigen bei Haltung in Gefangenschaft zu Bewegungstereotypen. Bei jeglichem Auftreten von Stereotypen ist sofortiger Handlungsbedarf erforderlich (z.B. Enrichmentprogramm, Optimierung der Haltungsbedingungen und Gehegestruktur, ggf. Vergrößerung der Gehegefläche), da diese Verhaltensstörungen grundsätzlich als Anzeichen für erhebliche Leiden gewertet werden.<sup>5</sup> Mehrfach sind schwere durch den Abrichtungsbetrieb oder die Haltungsbedingungen verursachte Krankheiten oder Verhaltensstörungen der ‚Schliefenfüchse‘ dokumentiert.<sup>6</sup> Dazu gehören etwa anhaltender Durchfall, Bewegungstereotypen und das beschriebene Freezing, aber auch unbehandelte Verletzungen.

Die Vorgaben des § 2 TierSchG werden für Rotfüchse im Gutachten des BMEL über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren vom 7.5.2014 („Säugetiergutachten“ | SgT-G)<sup>7</sup> konkretisiert. Im Gutachten wird dabei zwischen „intensiv betreuter“ Haltung auf kleineren Flächen und „extensiver“ Haltung auf größeren Flächen unterschieden. Dementsprechend gibt es unterschiedliche Mindestanforderungen an die Flächenmaße. Für eine „intensiv betreute“ Haltung von zwei adulten Füchsen wird eine Gehegegröße von mindestens 40 m<sup>2</sup> angegeben, bei extensiver Haltung ist diese Fläche mindestens auf 80 m<sup>2</sup> zu verdoppeln. Weit

überwiegend bewegt sich die Gehegegröße in Schliefenanlagen bei 40 qm oder sogar darunter.<sup>8</sup> Eine „intensiv betreute“ Haltung setzt gem. SgT-G voraus, dass die Tiere von sachkundigen Personen intensiv betreut werden.

Bei der Haltung von Füchsen in Schliefenanlagen liegt grundsätzlich eine extensive Haltung vor, weil die Tiere nicht intensiv betreut werden. Im Gegensatz zu Zoos und vielen Tiergehegen werden die Tierhaltungen bei Schliefenanlagen nicht wissenschaftlich begleitet. Die „intensiv betreute“ Haltung wird in Zoos oder Wildparks zudem von ausgebildeten Tierpflegern übernommen und ist u.a. mit einer aufwändigen Pflege des Geheges bzw. der täglichen Beseitigung von Kot und Futterresten im Gehege verbunden. Das hohe Aktivitätsniveau von Füchsen lässt sich in Gefangenschaft zudem nur sehr schwer befriedigen.

Neben einer aufwändigeren Gehegegestaltung – kleine Gehege sind schwieriger zu strukturieren – müssen daher zusätzlich gut durchdachte, zeitaufwändige, regelmäßig wechselnde und ausreichend dokumentierte Beschäftigungsprogramme (Enrichment) für die Tiere angeboten werden. Dies ist in einer Schliefeanlage regelmäßig nicht möglich, denn anders als in zoologischen Einrichtungen werden die Tiere hier i.d.R. nicht durch spezialisiertes Personal versorgt und beschäftigt.

Beschäftigungsprogramme stellen eine Grundvoraussetzung für die Haltung von Füchsen dar. Sie müssen regelmäßig durchgeführt werden, um den

<sup>5</sup> G.J. Mason, „Stereotypies and Suffering“ in Behavioural Processes, Volume 25, Issues 2–3, December 1991, Pages 103-115

<sup>6</sup> Tierschutzwidrige Haltung Schliefeanlage bei Kulmbach (Dachshund-Club Nordbayern)

Tierschutzwidrige Haltung Schliefeanlage bei Hanau, Hessen (Foxterrier Clubs Klein-Auheim e.V.)

Tierschutzwidrige Haltung Schliefeanlage Rhede, NRW

Tierschutzwidrige Haltung Schliefeanlage Eiterfeld-Ufhausen, Osthessen (Jagdterrier-Klub, AG Kuppenrhön)

<sup>7</sup> Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren (2014)

<sup>8</sup> Im Differenzprotokoll zum SgT-G wird von den Vertretern der Tier- und Naturschutzverbände darauf hingewiesen, dass die Vorgaben im SgT-G bei vielen Tiergruppen, so auch bei Füchsen, deutlich hinter den Mindesthaltungsstandards anderer europäischer Länder zurückbleiben und dementsprechend die niedergelegten Anforderungen bei vielen Tierarten die Ausübung wesentlicher Verhaltensweisen nicht gewährleisten. Mit Verweis auf die die WAZA (World Association of Zoos and Aquariums „Virtual Zoo“ 2012) als auch die Regelung in Österreich wird für Rotfüchse eine Gehegegröße von 300 m<sup>2</sup> gefordert.

bei in Gefangenschaft gehaltenen Füchsen sonst häufig anzutreffenden Verhaltensstörungen vorzubeugen. Diese Voraussetzung ist schon aus Zeitmangel der betreuenden Personen in Schliefenanlagen i.d.R. nicht gegeben.

### **Rechtliche Einordnung**

Gemäß einer Stellungnahme der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht (DJGT)<sup>9</sup> liegt im Betrieb von Schliefenanlagen ein Verstoß gegen § 1 Satz 2 TierSchG, gegen § 3 Nr. 7 und 8 TierSchG und gegen § 17 Nr. 2 b) TierSchG vor, da hier Füchsen ohne vernünftigen Grund erhebliche und sich wiederholende und länger anhaltende Leiden zugefügt werden, was nicht erforderlich ist, da es Alternativen für die Jagdhundeausbildung gibt, die es nicht erfordern, einen zu prüfenden Hund mit einem lebenden Fuchs zu trainieren.

Im Übrigen ist auch die Baujagd eine tierschutzwidrige und nach der von der DJGT vertretenen Auffassung unzulässige Jagdmethode – in Folge kann für die Ausbildung für diese Jagdmethode nichts anderes gelten, so dass diese schon aus diesem Grund als unzulässig zu bewerten ist.

Die Arbeit in einer Schliefenanlage stellt keine Jagdausübung, sondern lediglich Jagdpflege dar. Da der Betrieb einer Schliefenanlage wie auch die Baujagd an sich gem. der DJGT-Stellungnahme unzulässig sind, ist selbst die Qualifikation als Jagdpflege möglicherweise schon nicht gegeben.

### **Everfox: Tierschutzkonforme Alternative**

In Dänemark ist es bereits seit 2016, in Norwegen seit 2020 verboten, Jagdhunde mit lebenden Füchsen für

die Baujagd zu trainieren. Füchse seien bei den Übungen unangemessen großem Stress ausgesetzt.

Als tierschutzkonforme Alternative bietet sich seit 2018 eine mechanische Fuchsattrappe, Everfox<sup>10</sup> oder Mechanical Mikkel genannt, an. Dieser ausgestopfte Fuchs simuliert Bewegungen und Fuchsgerausche. Der dänische Jägerverband findet lobende Worte für diese tierschutzgerechte Ausbildungsmethode.

Zur Erklärung: Der Hund schließt (kriecht) durch die engen Gänge der Trainings-/Schliefenanlage und nimmt dabei die zuvor angelegte Duftspur des Fuchsurins auf. Er folgt ihr bis zum sogenannten Kessel. Hier trifft der Hund auf den mechanischen Fuchs. Laut Prüfungsordnung muss er ihn dort fünf Minuten lang verbellen.

Weitere Vorteile liegen auf der Hand: Es werden keine Zwinger mehr benötigt, somit fallen Baukosten, Genehmigungen, Tierarzkosten, artgerechte Ernährung, Reinigung der Gehege etc. weg. Es wird Platz eingespart und Sichtschutzwände werden nicht mehr benötigt. Auch der finnische Jägerverband lobt den Fuchsroboter. Dieser wurde mittlerweile weiterentwickelt und das Konzept Everfox umfasst neben einer von der FCI (Federation Cynologique International) anerkannten Prüfung für Bauhunde auch ein Programm zur Schulung der Prüfungsrichter.

+++

### **Bisherige Ausgaben von Infodienst Wildtiere:**

Ausgabe 1/2024: [Nachtjagdtechnik](#)

Ausgabe 2/2024: [Baujagd](#)

<sup>9</sup> Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht: [Tierschutzrechtliche Unzulässigkeit von Schliefenanlagen](#) (2019)

<sup>10</sup> Dänische Berichterstattung Everfox: <https://www.tv2east.dk/faxe/udstoppet-mekanisk-raev-traener-jagthunde> (Januar 2020). Kurzzusammenfassung: 2020 wird von ersten erfolgreichen Lehrgängen mit dem mechanischen „Everfox“ in dänischen Schliefenanlagen berichtet. Zitiert werden Bjarne Kamp, Jagdhundeausbilder bei DANMARKS JÆGERFORBUND,

und Claus Larsen, dem Fachkoordinator beim dänischen Jägerverband. Beide halten die Arbeit mit Everfox für eine gute Möglichkeit („beste Alternative“) Bauhunde trotz des Verbots der Ausbildung mit lebenden Füchsen weiterhin auf die Baujagd vorzubereiten.

<https://everfox.dk/hvad-er-everfox/> Erläuterungen vom Hersteller zu Everfox – mit etlichen Videos der Arbeit mit den Hunden

<https://www.tv2east.dk/video/klip/mekanisk-raev> weiteres Video zur Schliefenarbeit mit Everfox